

Beschlussprotokoll

über die

KREISAUSSCHUSSSITZUNG

am **Dienstag, 06.09.2011, 11:00 Uhr**, im kleinen Sitzungssaal
des Landratsamtes in Eichstätt, Residenzplatz 1.

Sämtliche Mitglieder sind form- und fristgerecht geladen.

I. Öffentlicher Teil

1. Förderung der Denkmalpflege;
Kreiszuschüsse für die Außenrenovierung von Kirchen
2. Kreiszuschüsse für Errichtung von Tagespflegeplätzen in Mörsheim und
Wettstetten
3. Verschiedenes
 - 3.1 Seniorenpolitisches Konzept des Landkreises Eichstätt
Sicherung einer selbstbestimmten Lebensführung
Anschubfinanzierung für Selbsthilfeorganisationen auf Gemeindeebene
 - 3.2 Termine

II. Nichtöffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Top I/1

Förderung der Denkmalpflege; Kreiszuschüsse für die Außenrenovierung von Kirchen

Beschluss: 11 : 0

Der Kreisausschuss bewilligt für Außenrenovierungsmaßnahmen an Kirchen folgende Kreiszuschüsse:

1. Der **Kath. Kirchenverwaltung Böhming** einen Zuschuss in Höhe von **4.000 €** für die Außenrenovierung der Fialkirche „St. Johannes“ in Böhming.
2. Dem **Kath. Pfarramt Kipfenberg** einen Zuschuss in Höhe von **4.250 €** für die Außenrenovierung der katholischen Pfarrkirche „Maria Himmelfahrt“ in Kipfenberg.
3. Der **Kath. Kirchenverwaltung Egweil** einen Zuschuss in Höhe von **5.000 €** für die Außenrenovierung der katholischen Pfarrkirche „St. Martin“ in Egweil.

TOP I/2

Kreiszuschüsse für Errichtung von Tagespflegeplätzen in Mörsnheim und Wettstetten

Beschluss: 11 : 0

Gemäß den geltenden Richtlinien für die Förderung von Tagespflegeplätzen bewilligt der Kreisausschuss

- für die Errichtung von **11 Tagespflegeplätzen in Mörsnheim** einen Gesamtzuschuss in Höhe von **110.000 €**, maximal jedoch einen Zuschuss in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten. Aufgrund der Kooperationsvereinbarung zwischen den Märkten bzw. Gemeinden Dollnstein, Mörsnheim, Schernfeld und Wellheim wird der Gesamtzuschuss an den Markt Mörsnheim ausbezahlt.
- für die Errichtung von **5 Tagespflegeplätzen in Wettstetten** einen Investitionszuschuss in Höhe von **50.000 €**, maximal jedoch einen Zuschuss in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten. Der Zuschuss wird an die Gemeinde Wettstetten ausbezahlt.

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.